



Soziale Absicherung und Tarifbindung im Sozialplan verankert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen ist es eurem Gesamtbetriebsrat und der Gewerkschaft NGG gelungen, einen fairen Interessenausgleich und Sozialplan abzuschließen.

Zerschlagung falsch, aber durch GBR und NGG nun sozial abgesichert!

Leider war die unternehmerische Entscheidung der Zerschlagung von K&U nicht mehr rückgängig zu machen. Wir halten diese Entscheidung der Arbeitgeberseite nach wie vor für falsch und verurteilen sie.

Mit dem nun vereinbarten Sozialplan konnten wir aber gegenüber der Arbeitgeberseite durchsetzen, dass diese Maßnahmen sozial abgesichert durchgeführt werden können.

Sollte deine Filiale an einen Einzelhändler übergehen, gilt u.a. folgendes :

- » Du erhältst alle vereinbarten Lohnerhöhungen inkl. Coronaprämie. Die Tarifverträge gelten für 2 Jahre nach Betriebsübergang fort.
- » Du hast einen 3jährigen betriebsbedingten Kündigungsschutz.

» Du erhältst eine Wechselprämie von 500 Euro.

Abfindungsregeln:

Für Beschäftigte, die leider nicht mit übergehen können, haben wir faire Abfindungsregelungen und weitere wichtige Details durchsetzen können.

Da diese Vertragswerke sehr umfangreich sind, werdet ihr auf den geplanten Betriebsversammlungen umfassend über alle weiteren Inhalte informiert. Wann die Betriebsversammlungen stattfinden werden, erfahrt ihr demnächst durch euren Betriebsrat. Geht hin!

Die soziale Absicherung und Tarifbindung im Sozialplan konnte nur durch die vielfältigen Aktionen und Kundgebungen seitens der NGG-Mitglieder erreicht werden.

Gesamtbetriebsrat und NGG haben unermüdlich gekämpft, um ein faires Ergebnis zu erzielen. Jetzt sollten alle Beschäftigten NGG-Mitglied werden und sich absichern!

Online Mitglied werden unter www.ngg.net

